

Weisung 202311006 vom 27.11.2023 – Neuerstellung der Fachlichen Weisungen zu § 20 und 23 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer:	202311006
Geschäftszeichen:	FGL 2 II - 1302; II - 1310
Gültig ab:	27.11.2023
Gültig bis:	26.11.2025
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 20 und 23 SGB II wurden aktualisiert und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Es wurden die ab dem 01.01.2024 geltenden Regelbedarfe berücksichtigt.

1. Ausgangssituation

Mittels der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024 (RBSFV 2024) ergeben sich die neuen Regelbedarfe für das Jahr 2024.

2. Auftrag und Ziel

- Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die umseitig genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.
-
- Die BA erlässt die angepassten Fachlichen Weisungen zu § 20 und 23 SGB II.
-

- Wesentliche Änderungen in den Fachlichen Weisungen zu § 20 und 23 SGB II:
- (Redaktionelle) Anpassungen aufgrund der RBSFV 2024 vom 24.10.2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 287 vom 27.10.2023)

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

